

Ansuchen um Baubewilligung

gem. § 2 Sbg. BauPolG

im vereinfachten Verfahren gem. § 10 Sbg. BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel. Nr., Fax, E-mail	
Beschreibung der baulichen Maßnahme:	Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG: <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Zu-, Auf- oder Umbau <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung einer technischen Einrichtung (Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen udgl) <input type="checkbox"/> Änderung der Art des Verwendungszweckes <input type="checkbox"/> Abbruch eines Baues <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von Ein- und Ausfahrten zu bzw. von KFZ-Abstellplätzen oder Garagen bzw. KFZ-Stellplätzen sowie von dazu gehörigen Wendepunkten <input type="checkbox"/> Einfriedung gegen öffentliche Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> Stützmauern <input type="checkbox"/> sonstiges
Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Baustelle (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	
Ansuchen um ausnahmsweise Zulassung der Unterschreitung der gesetzlich erforderlichen Mindestabstände zu den Bauplatzgrenzen gemäß § 25 Abs. 8 BebGG	Beschreibung des Ausnahmeansuchens wie folgt:
Ansuchen um eine Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften (zB Raumhöhe, Belichtung etc.) gemäß § 61 BauTG	Beschreibung des Ausnahmeansuchens wie folgt:
Bauplatzerklärung	<input type="checkbox"/> bestehend mit Bescheid vom Zl. <input type="checkbox"/> bereits anhängig (Ansuchen vom) <input type="checkbox"/> wird als selbständiger Verwaltungsakt beantragt (Antrag liegt bei)

Verfasser der Unterlagen (Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Adresse)	
Bauführer <i>sofern bereits bekannt</i> (Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Adresse)	
<p>Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnisses der Nachbarn mit dem Grundbuchsstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gem. § 24 Abs. 1 ROG 1998 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG vorliegen bzw. nicht vorliegen.</p>	
.....,
Ort Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
.....,
Ort Datum	Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen

1-fach

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gem. § 7 BauPolG als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchsstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gem. § 7 Abs. 9 BauPolG vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekannt zu geben und das nach § 7 Abs. 9 letzter Satz BauPolG festgelegte Formular Z 2 (LGBI 53/1997) anzuschließen

3-fach

Baupläne

- a) ein auf der Grundlage der erteilten oder beantragten Bauplatzerklärung verfasster Lageplan über den Bauplatz und seine Umgebung, der eine eindeutige Bestimmung der Lage des Baues im Bauplatz und im Verhältnis zu den gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 maßgebenden Grundstücken einschließlich der Bauten darauf sowie zu den öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht; aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe, alle auf dem Bauplatz bestehenden Bauten sowie alle hierauf vorhandenen Hauptversorgungseinrichtungen (Energieversorgung, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabstände) ersichtlich sein; ferner muss auf diesem Plan die Lage und die Größe der im Bauplatz zu bebauende Fläche angegeben sein; in den Lageplan sind schließlich auch die verpflichtend zu schaffenden KFZ-Stellplätze, die Zu- und Ausfahrt zu bzw. von KFZ-Abstellplätzen oder Garagen von bzw. in Straßen mit öffentlichem Verkehr einzuzeichnen;

- b) Grundriss sämtlicher in Betracht kommender Geschosse mit Angabe des geplanten Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100 (für größere Vorhaben nach Angabe der Baubehörde M 1:200)
- c) Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
- d) Ansichten die zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung und des allfälligen Anschlusses an Nachbarbauten Maßstab 1:100 (oder M 1:200 – siehe lit.b)
- e) Darstellung der Sammlung und Ableitung der Abwässer (Fäkalkanal, Dach- und Festflächenwässer)
- f) gegebenenfalls die Angabe der Art und die Darstellung der baulichen Versorgung für Heizungsanlagen samt Rauchfängen einschließlich der Rauchfanganschlüsse, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage udgl.

Technische Beschreibung:

- a) eine Beschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues;
- b) die Angabe der Grundflächen-, Geschossflächen- bzw. Baumassenzahl, der Wohnnutz- bzw. Nutzflächen und des umbauten Raumes;
- c) die Angabe der für den baurechtlich gebotenen Mindestwärmeschutz von Bauten maßgeblichen Energiekennzahlen;
- d) eine Beschreibung der für das Ansehen des Baues maßgebenden Umstände, soweit diese nicht aus den Bauplänen zu entnehmen sind;
- e) eine Beschreibung der Bodenverhältnisse;
- f) bei Garagen die Angabe für welche nach dem verwendeten Treibstoff zu unterscheidende Fahrzeuge die Garage bestimmt ist

Abfallwirtschaftskonzept bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m³ über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hierfür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500 m³ umbauten Raum.

Bei **Zu-, Auf- und Umbauten** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein. Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 cm angepasst sein.

Wie sieht der weitere Verfahrensablauf nach Einbringung des Bauansuchens aus?

Über das Bauansuchen ist nach Durchführung der Vorprüfung und des Ermittlungsverfahrens (ggf. einschließlich einer mündlichen Verhandlung) durch Bescheid der Baubehörde zu entscheiden. Die Ausführung einer baulichen Maßnahme ohne Baubewilligung ist eine Verwaltungsübertretung und mit einer Geldstrafe von bis zu € 25.000 (im Fall der Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafe bis 6 Wochen) zu bestrafen.

*) die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführend.